

Tischvorlage: 28.07.2025

Konsolidierung 2028ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878

Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aus aktuellem Anlass ist eine Tischvorlage der bereits verteilten Sitzungsvorlage notwendig. Erst nach Redaktionsschluss erhielten wir die Ergänzung der Beschlussvorlage Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17027 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung übermittelt, wodurch diese Tischvorlage zusätzlich zur bereits verteilten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 notwendig wird.

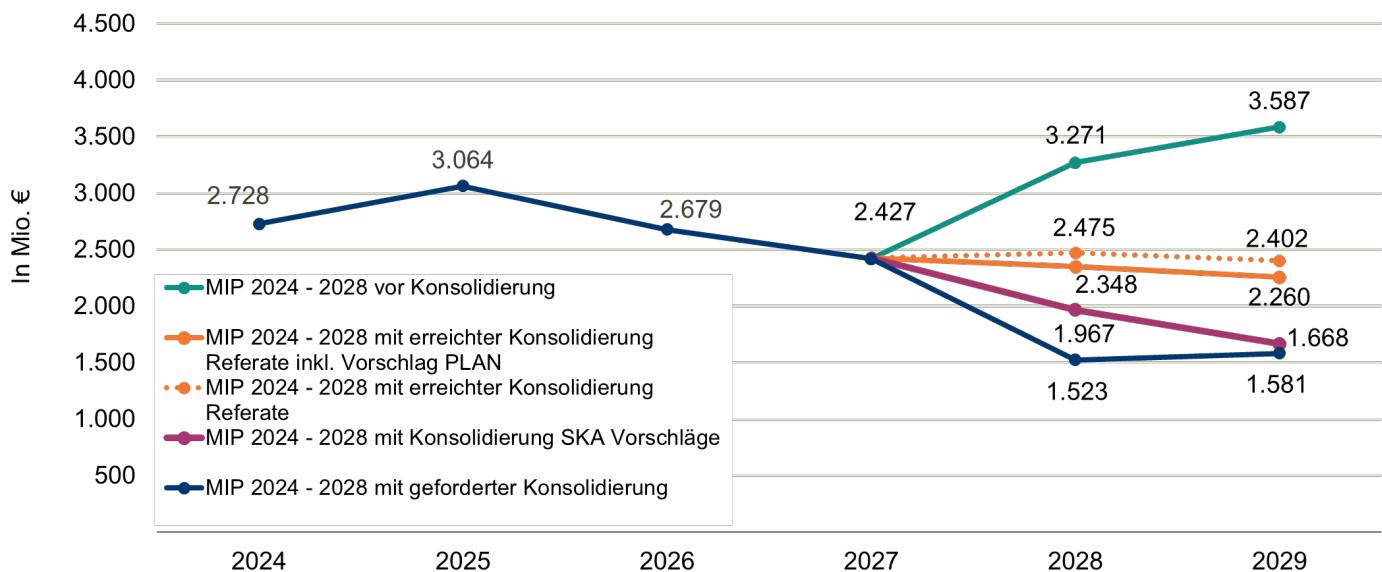
Mit der Ergänzung der Beschlussvorlage Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17027 für die Vollversammlung am 30.07.2025 erhöht sich beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung die in ihrer für den Fachausschuss vorgesehenen Beschlussvorlage aufgezeigten investiven Konsolidierung im Jahr 2028 von 96,956 Mio. € um 127,443 Mio. € auf nunmehr 224,399 Mio. € und im Jahr 2029 von bisher 92,776 Mio. € um 141,988 Mio. € auf jetzt 234,764 Mio. €.

Dadurch erhöhen sich in den Tabellen der Ziffer 3 und 4 die Referatsvorschläge. Entsprechend reduzieren sich in gleicher Höhe die Ansätze der SKA-Vorschläge.

Im Ergebnis erhöhen sich im Jahr 2028 die Referatsvorschläge von bisher rd. 796 Mio. € um 127,443 Mio. € auf nunmehr rd. 923,443 Mio. € und im Jahr 2029 von rd. 1.185 Mio. € um 92,776 Mio. € auf rd. 1.277,776 Mio. €.

Unter Ziffer 4 ändert sich das jeweilige Konsolidierungsdelta im Jahr 2028 von rd. 952 Mio. € um 127,443 Mio. € auf rd. 824,557 Mio. € und im Jahr 2029 von rd. 821 Mio. € um 92,776 Mio. € auf rd. 728,224 Mio. €.

Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028



Im Hinblick auf die im September bzw. Oktober 2025 anstehenden weiteren investiven Konsolidierungsgespräche ist die o.g. Ergänzung bereits eine gute Annäherung an die ursprünglichen Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei.

Die Antragspunkte der Beschlussvorlage ändern sich dadurch nicht.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Tischvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

- Der Stadtrat nimmt die dargestellten Ergebnisse der investiven Konsolidierung in den Jahren 2028ff. zur Kenntnis.
- Die Referate, die von der Stadtkämmerei vorgegebenen Konsolidierungswerte noch nicht vollumfänglich erbracht haben, werden beauftragt, dem Stadtrat in den Fachausschussbeschlüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 weitere Maßnahmen zu benennen, mit denen eine höhere Konsolidierung für die Jahr 2028ff. in den Referatsteilhaushalten erreicht werden kann.
- Die Stadtkämmerei und die Referate werden beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen mit dem Ziel, die investiven Auszahlungen auf den Wert von 1.500 Mio. Euro ab 2028ff. zu begrenzen und dem Stadtrat über die erreichten Ergebnisse spätestens im Rahmen der Fachausschüsse durch die Referate und der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 in die Vollversammlung im Dezember 2025 durch die Stadtkämmerei über die Ergebnisse zu informieren.
- Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtökonomiker

**IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtökonomik, Sachgebiet 2.21
z. K.**

V. Wv. Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium
an Revisionsamt
an Stadtkämmerei, Sachgebiet SKA 2.21
an das Baureferat
an das Gesundheitsreferat
an das IT-Referat
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Mobilitätsreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Bildung und Sport
an das Referat für Klima- und Umweltschutz
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Revisionsamt
an das Sozialreferat
an die Stadtkämmerei GL
an die Stadtwerke München GmbH
z. K.
3. An SKA 2.21
z. K.

Am